

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Winfried Pinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Burkhard Zurheide, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Georg Gallus, Jörg Ganschow, Martin Grüner, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Sigrid Hoth, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Ingrid Walz, Torsten Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der F.D.P.

Gestaltung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Vertrag über die Europäische Union ist die bisher umfassendste Fortschreibung der Römischen Verträge seit ihrer Unterzeichnung im März 1957. Neben etlichen anderen Politikbereichen wird erstmalig die Entwicklungszusammenarbeit als Gemeinschaftsaufgabe aufgeführt (Titel II, Artikel 3 q sowie Titel XVII, Artikel 130 u bis y). Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit stellt danach eine Ergänzung der entsprechenden Politiken der Mitgliedstaaten dar. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und stimmen ihre Hilfsprogramme – auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen – ab (Artikel 130 x). Der Vertrag über die Europäische Union fordert gleichzeitig dazu auf, die Gebote der Subsidiarität, Komplementarität und Kohärenz zu beachten.
2. Die Europäische Union hat sich auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit Ziele gesetzt, die in hohem Maße mit denen der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmen: Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates sowie Wahrung der Menschenrechte; Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere der ärmsten Entwicklungsländer; die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und die Bekämpfung der Armut.

3. Die Union wird durch den Vertrag über die Europäische Union autorisiert, die zur Verfolgung der vorgenannten Ziele erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind

- 3.1 die Mängel, die der Bericht des Europäischen Rechnungshofes aufgezeigt hat, zu beseitigen. Dazu gehören vor allem:

- die Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) durch die Mitgliedstaaten außerhalb des Haushaltes der Union;
- die unzureichende Zielsetzung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsprojekten;
- die unzureichende Verwendungskontrolle der Mittel, die durch die Kommission der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt werden;

- 3.2 eine Reihe von Verbesserungen und Neuorientierungen der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit notwendig, insbesondere:

- klare Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten als Voraussetzung für mehr Transparenz und Effizienz unter Berücksichtigung der Prinzipien der Subsidiarität und Komplementarität;
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auch mit den Entwicklungsländern, die bisher nicht durch das Lomé-Abkommen wie die 69 AKP-Staaten erfaßt sind;
- eine verstärkte parlamentarische Kontrolle der Kommission durch das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten;
- Finanzierung der gesamten europäischen Entwicklungszusammenarbeit ausschließlich durch den Gemeinschaftshaushalt, verbunden mit einer Harmonisierung der bislang unterschiedlichen Verfahren und Richtlinien der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Kommission;
- Präzisierung der vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Länderprogramme, um eine verbindliche Grundlage für deren zügige Umsetzung zu erreichen;
- Fortentwicklung des Prinzips der dezentralen Kooperation durch eine konsequente und verantwortliche Beteiligung der Delegationen vor Ort.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die sich nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union ergebenden Konsequenzen auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu ziehen und hierbei insbesondere folgendes zu berücksichtigen:
 - 1.1 Die Entwicklungszusammenarbeit von Union und Mitgliedstaaten sollte künftig anstelle eines Nebeneinanders

durch Gemeinsamkeit und Arbeitsteilung charakterisiert sein. Dazu ist eine verbesserte, verbindlichere Koordinierung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten bei dem Verfolgen gemeinsamer Ziele erforderlich;

- 1.2 die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union sollte sich auf wesentliche Themenkomplexe wie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Staatengruppen sowie Nahrungsmittelhilfe, Katastrophenhilfe und globalen Umweltschutz konzentrieren;
- 1.3 die Notwendigkeit einer Schaffung zusätzlicher europäischer Durchführungsorganisationen besteht derzeit nicht. Die Europäische Union sollte sich vielmehr vor allem der vorhandenen privatwirtschaftlichen Durchführungsorganisationen und selbständigen Nichtregierungsorganisationen auf der Basis eines transparenten und fairen Wettbewerbs zur Umsetzung ihrer Programme und Maßnahmen bedienen;
2. die Bemühungen um eine effiziente Gestaltung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig zu unterstützen und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu stärken. Dazu gehört auch, den Deutschen Bundestag rechtzeitig über die Zielsetzungen und den jeweiligen Stand internationaler Verhandlungen zu unterrichten;
3. sich dafür einzusetzen, daß die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die ihrer Mitgliedstaaten aufgrund des Kohärenzgebotes u. a. bei Entscheidungen im Handels-, Agrar- und Umweltbereich angemessen berücksichtigt wird. Zur Wahrung entwicklungspolitischer Zielsetzungen kommt der Kommission bei entgegengesetzten Interessenlagen eine besondere Verantwortung zu. Dazu müssen die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen und entsprechenden Entscheidungsstrukturen geschaffen werden, die frühzeitig Kohärenzprobleme aufzeigen und Konsensfindung erleichtern;
4. darauf hinzuwirken, daß die Europäische Union ihre Entwicklungszusammenarbeit auch mit den Ländern weiterentwickelt, die bisher nicht vom Lomé-Abkommen erfaßt sind;
5. auf ein engeres Zusammenwirken von Europäischer Union, ihrer Mitgliedstaaten und multilateralen Organisationen, insbesondere bei internationalen Verhandlungen, hinzuwirken;
6. ihren Einfluß geltend zu machen, daß der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushalt der Europäischen Union überführt wird. Gleichzeitig ist der Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, den Anteil der multilateralen Zusammenarbeit im Einzelplan 23 schrittweise zurückzuführen, zu beachten;

7. im Interesse einer verbesserten Koordinierung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuwirken, für größere Transparenz ihrer jeweiligen Planungen und Entscheidungen zu sorgen. Hierbei kommt dem Initiativrecht der Kommission für Koordinierungsaufgaben eine besondere Bedeutung zu. Adressaten einer erweiterten Informationspolitik und eines Abstimmungsgebotes sollten auch die einzelnen Parlamente der Mitgliedstaaten sein.

Bonn, den 1. Februar 1994

Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Winfried Pinger
Anneliese Augustin
Jürgen Augustinowitz
Dr. Joseph-Theodor Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Ilse Falk
Jochen Feilcke
Dr. Karl H. Fell
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Claus-Peter Grotz
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Karin Jeltsch
Dr. Egon Jüttner
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)
Dr. Ursula Lehr
Christian Lenzer
Editha Limbach
Dr. Manfred Lischewski
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Ursula Männle
Theo Magin
Dr. Franz Möller
Claudia Nolte
Hans-Wilhelm Pesch
Otto Regenspurger

Dr. Bertold Reinartz
Erika Reinhardt
Kurt J. Rossmann
Heinz Rother
Dr. Christian Ruck
Ortrun Schätzle
Heinz Schemken
Ulrich Schmalz
Trudi Schmidt (Spiesen)
Dr. Andreas Schockenhoff
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Wolfgang Schulhoff
Michael Wonneberger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Ulrich Irmer
Burkhard Zurheide
Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Georg Gallus
Jörg Ganschow
Martin Grüner
Dr. Helmut Haussmann
Dr. Sigrid Hoth
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Günther Friedrich Nolting
Arno Schmidt (Dresden)
Ingrid Walz
Torsten Wolfigramm (Göttingen)
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion